

POLITISCHE WELLENBEWEGUNGEN

IM HESSISCH-WESTFÄLISCHEN GRENZGEBIET

AUS DER WERKSTATT DES ‚GESCHICHTLICHEN ATLAS VON HESSEN‘

Die moderne Mundartenforschung hat die herkömmliche, lieb-⁴gewordene und bequeme Vorstellung zerstört, daß die heutigen Dialektgrenzen im wesentlichen das getreue Abbild der frühmittelalterlichen Stammesgrenzen seien; sie sind vielmehr die schnell sich anpassenden Trabanten der politischen oder der kirchlichen Grenzen überhaupt, abhängig von deren Wandel und stets nur wenig älter als die jüngsten unter ihnen. Auch die einstige Grenzscheide zwischen dem Sachsenstamm und dem stammchattischen Hessen kann aus der niederdeutschen Sprachgrenze, etwa aus der ‚ik‘-Linie, nicht mehr ohne weiteres abgelesen werden. Auch nicht aus der mit jener meist, freilich nicht immer, zusammengehenden niederdeutschen Hausgrenze, mag diese auch einen etwas konservativeren Charakter tragen als jene.

Bedeutet ein solches negatives Ergebnis an sich eine Verringerung der Erkenntnismöglichkeiten auf dem schon reichlich dunke-

* [Nr. H 2: Mitteil. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. 1927 S. 4—8. Aus dem Entwurf etwas ergänzter Auszug eines 1927 vor der Jahresversammlung des Geschichtsvereins in Gelnhausen gehaltenen Vortrags. Die unausgebaut gebliebene Skizze wird in dieser Form hier wiederholt, da sie die kulturraumgeschichtliche Forschung nachhaltig berührt hat: vgl. H. AUBIN, Von Raum u. Grenzen d. deutschen Volkes (1930) S. 18 f.; O. RENKHOFF, Grundlagen d. nassau-dillenburg. Territorialentwicklg. (Korr.-Bl. d. Gesamtver. 1932) S. 87 ff.; STENGEL in: Die Heimat, Lehrgang d. Inst. f. geschichtl. Landesk. in Marburg (1934) S. 18 ff. mit 2 Kärtchen, die wir übernehmen (nach S. 352); W. MITZKA in: Mitteil. d. Univ.-Bundes Marburg 1936 S. 2 ff.; A. SCHRÖDER-PETERSEN, Die Ämter Wolfhagen u. Zierenberg (1936) bes. S. 6 ff.; L. BALD, Das Fürstentum Nassau-Siegen (1939) bes. S. 57 ff., 61 ff.; H. DIEFENBACH, D. Kreis Marburg (1943) S. 32, 46 ff.; W. MITZKA, Beiträge z. hessischen Mundartforschung (1946) S. 9; H. BÜTTNER, D. Erzst. Mainz u. d. Sachsenmission (Jb. f. d. Bist. Mainz 5, 1950, S. 314 ff.); Ders. (mit I. DIETRICH), Weserland und Hessen im Kräftespiel d. karoling. u. frühen otton. Politik (Westfalen 30, 1952, S. 133 ff.); Ders., Siegerland u. Westerwald (Hess. Jb. f. Landesgesch. 5, 1955, S. 24 ff.); H. BÖTTGER, Siedlungsgesch. d. Siegerlandes (1951) S. 40—55; F. UHLHORN, Struktur u. geschichtl. Entwicklung d. Landes Hessen (Festschr. E. E. Stengel, 1952) S. 579; W. GÖRICH in: Gesch.-Beil. d. Oberhess. Presse 1951 Nr. 9, 1953 Nr. 117/118; I. DIETRICH, D. Konradiner im fränk.-sächs. Grenzraum v. Thür. u. Hessen (Hess. Jb. f. Landesgesch. 3, 1953, bes. S. 71 ff.); F. PETRI in: D. Siegerland (1955) S. 12 ff. mit A. 17, 20; TH. FRINGS, Sprache u. Gesch. 1 (1956) S. 91—95; U. LENNARZ, Territorialgesch. d. Hess. Hinterlandes (Diss. Marburg 1957, Mschr.) bes. § 4 zu A. 33; STENGEL bei U. BOCKSHAMMER, Ältere Territorialgesch. d. Grafsch. Waldeck (1958) S. 4 ff.]

len Gebiete der Frühgeschichte unserer Heimat, so vermag es uns doch auf der anderen Seite dafür zu entschädigen und unsere Betrachtungsweise zu vertiefen, indem es uns von den scheinbar so starren und doch vielfach so wandelbaren Linien der Grenzen hinlenkt zu den politischen und kulturellen Bewegungen, die jene einst geschaffen und dann hin und her verschoben oder wenigstens hinüber und herüber überflutet haben. Besonders aber muß es lohnen, dieses Hin und Her, das sich in Stößen und Wellen politischer Einflüsse und Expansionen am greifbarsten offenbart, zu studieren auf dem heißumstrittenen Grenzboden zwischen zwei deutschen Volkstümern, die so verschieden und entgegengesetzt sind, wie das sächsisch-westfälische und das fränkisch-hessische.

Die frühmittelalterliche Grenze zwischen dem sächsischen und dem hessischen Volksgebiet kann man wenigstens in Fragmenten erschließen, zwar nicht mehr aus Dialekt- oder Hausgrenzen, aber doch aus urkundlichen Lagebezeichnungen, die z. T. noch der karolingischen Zeit angehören, vielleicht auch aus jüngeren Zeugnissen, wie Erwähnungen sächsischen oder fränkischen¹ Rechtes und sächsischer Freistühle². In sehr auffälliger Weise fällt sie auf weite Strecken mit bedeutenden Wasserscheiden zusammen, im Westen, auf dem Kamm des Rothaargebirges, mit derjenigen zwischen Eder und Lenne, im östlichen Abschnitt, wo das Sachsentum im Diemellande vielleicht auf hessischem Boden selbst sitzt, mit derjenigen zwischen Eder-Fulda und Diemel. Im mittleren Abschnitt, zwischen dem Kahlen Astenberg und etwa Freienhagen in Waldeck, ist von einer solchen natürlichen Grenze nichts zu bemerken; die sächsischen Diözesen Köln und Paderborn müssen hier schon im 9. Jahrhundert genau so wie später fast bis zur Eder ge-
 5 reicht haben³. Sollte auch hier einmal die Wasserscheide der Diemel als Stammesgrenze gegolten haben — woran nur mit großer Zurückhaltung gedacht werden darf —, so müßte schon in vorkarolingischer Zeit ein starker Vorstoß die Sachsen über sie hinaus, im Vorfeld der Eresburg, ihrer Volksfeste an der Diemel, und beider-

¹ [Diese beziehen sich aber nicht auf fränkisches Stammes- sondern auf Reichsrecht; vgl. unten Nr. H 3 S. 376 ff.]

² [Auch sie doch nur teilweise und mit Vorbehalt; vgl. STENGEL bei BOCKSHAMMER (A. *) S. 6.]

³ [Vgl. W. CLASSEN, D. kirchl. Organisation Althessens im MA. (1929) S. 111 f., 128, 129 ff., 133 ff., 269 ff.; STENGEL bei BOCKSHAMMER S. 22.]

seits der von dieser ausgehenden uralten Verkehrsstraße, nach Süden geführt haben. Ein solcher sächsischer Ausdehnungsdrang ist in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts wie am Rheine so auch sonst in Hessen wahrzunehmen, wo die Sachsen damals Fritzlar und Hersfeld bedrohten und heimsuchten⁴; und wenn noch südlich der damals wohl geltenden Stammesgrenze Ditmold bei Kassel und Balhorn Namen sächsischen Klanges tragen, so mag man daraus vielleicht auf ältere Vorstöße schließen.

Nördlich dieser Grenze, im Land an der Diemel, gibt es nun aber nicht weniger deutliche Spuren chattisch-fränkischen Einflusses, die gleichfalls ins frühe Mittelalter zurückreichen. Wohl nur die Bodenforschung wird uns einmal die Frage klären, ob die Chatten wirklich schon, wie die deutsche Stammeskunde [vermutet], im Anfang unserer Zeitrechnung das Land an der Diemel [besessen]⁵ und, war dem so, ob sie dort wohl nur eine Oberschicht gebildet haben oder ursprünglich geschlossen siedelten, um nachmals erst durch das vordringende Sachsentum wieder bis auf zurückbleibende Reste zurückgedrängt zu werden.

Wie dem auch sei, — die Karlingerzeit, mit Zeugnissen, die bis ins 8. Jahrhundert zurückgehen, kennt das Diemelgebiet bis hinauf zur nördlichen Wasserscheide des Flusses [d. h. bis zur Südgrenze des engrisch-sächsischen Nethegaus,] zwar auch als *Angraria*, als Sachsenland, zugleich aber [auch als *Hessa*], als einen Bestandteil des Hessengaus. Und schon 738 gehören die *Borthari*, die ‚Südsachsen‘ im später sogenannten *Bohteresgo*, den wir für den Diemelgau oder einen Teilgau desselben halten, zum ideellen Missionsbereich des Bonifatius und zur Interessensphäre des fränkischen Reiches, ebenso wie [unter anderen] die ihnen benachbarten *Niftresi* im Ittergau. Hier wie dort finden sich denn auch schon unter Karl dem Großen Besitzungen des Klosters Fulda, dessen Abt Sturmli damals von der Eresburg aus⁶ die Anfänge der kirchlichen Organisation leitete; und auch das Reichsgut im Lande ist [wohl sicher] zum [guten] Teil schon karlingisch.

⁴ [Die im Erstdruck berücksichtigte Annahme von Spuren eines Sachsen- einfalls bei Mansbach in der Vorderrhön ist unbegründet.]

⁵ [Die Eresburg war, nach ihrer gegen Norden gerichteten Abwehrlage zu schließen, vielleicht ursprünglich eine chattische Feste; vgl. STENGEL mit BRANDI bei BOCKSHAMMER (s. A. *) S. 7.]

⁶ [Diese Annahme ist aufzugeben: die eigentliche Residenz Sturmli war sicher Paderborn, die Eresburg offenbar nur vorübergehend; vgl. ebd. S. 14 A. 69.]

Nicht unmöglich auch, daß der Ittergau, der seinem Namen nach ursprünglich auf das kleine Gebiet des südwärts fließenden Itterbaches beschränkt gewesen zu sein scheint, seine später bezeugte Ausdehnung bis zur oberen Diemel gerade unter Karl dem Großen erhalten hat, um in den Sachsenkriegen mit seinen an der Königsstraße liegenden Reichshöfen der Eresburg, dem wichtigsten Punkt im Lande, militärischen und wirtschaftlichen Rückhalt zu bieten⁷. Eine derartige ‚Mark‘ im Sinne KARL RÜBELS hat dann wohl auch, wie wir mit KARL WENCK für wahrscheinlich halten müssen, das Land an der unteren Diemel gebildet, zumal, da es eben damals oder kurz zuvor zu einem Bestandteil des Hessengaues gemacht worden ist⁸. Außerdem scheint aber dies System eines fränkischen Grenzschatzes gegen die sächsische Südfront [— denn um ein solches handelt es sich offenbar —] noch eine nach dem Rheine zu vorgeschobene Gebirgsflanke besessen zu haben in einer ‚Mark‘, die, in der späteren Überlieferung der kirchlichen Organisation als mainzischer Dekanat Arfeld fortlebend, durch eine Verbindung der westlichsten Zenten des Hessen- und des Lahngauges mit der noch siedlungsleeren sächsisch-fränkischen Grenzzone des Siegerlandes entstanden sein wird⁹. Das ist spätestens im 10., vermutlich aber schon in der zweiten oder gar ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts geschehen; denn nur unter Karl dem Großen, Pippin [und Karl Martell] gibt es ein politisch-militärisches Motiv für eine solche Bildung, und nur in unmittelbarer Nachwirkung der Tätigkeit des Bonifatius oder schon zu seinen Lebzeiten kann auch die Diözese Mainz in dieses abgelegene und eigentlich von Trier oder Köln zu beanspruchende Gebiet vorgedrungen sein.

Ob das chattische und das sächsische Hessen damals einheitlich verwaltet worden sind, wissen wir nicht; Ende des 9. Jahrhunderts sind sie trotz der Einheit des Namens als zwei Grafschaften unterschieden worden. Aber gerade damals liegen beide Teile in einer Hand: das ostfränkische Geschlecht der Konradiner herrscht von der Lahn bis zur oberen und unteren Diemel; so mündet die Hegemonie des fränkischen Staatsgedankens über den Sachsenstamm

⁷ [Vgl. STENGEL bei BOCKSHAMMER S. 11 ff., 18 ff.]

⁸ [Vgl. K. RÜBEL, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiet u. am Hellwege (1904); K. WENCK, Z. Gesch. d. Hessengaus (Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. 36, 1903) S. 240 ff.]

⁹ [Vgl. letzthin STENGEL bei BOCKSHAMMER S. 18 f. A. 4 und nun unten S. 378—380.]

aus in die Herrschaft eines ostfränkischen Herzogtums¹⁰ auf der Eresburg.

Die gleichzeitig einsetzende Umkehr kommt von dem sächsischen Hause der Liudolfinger^{10a}. Die Eresburg, die schon Heinrich I. als Herzog besaß, bringt Otto der Große endgültig an das Reich der Sachsenkönige; und er löst nicht nur das sächsische Hessen aus der fränkischen Herrschaft, sondern er gibt auch das chattische Hessen an seinen Sohn, den Sachsen Liudolf. Die so, im Zusammenhang mit der großen Neuorientierung der Reichspolitik, eingeleitete Vertauschung des Übergewichts der wirksamen Kräfte hat sich in unserem Grenzgebiet aufs stärkste ausgewirkt und erst in Jahrhunderten verloren.

Ein wichtiger Träger dieser Entwicklung war vor allem die Kirche. Da sind unter den [westfälischen] Klöstern das ältere Corvey und die jüngeren Hardehausen und Bredelar, auch südlich der Diemel, z. T. bis über die Sachsendgrenze hinaus, reich begütert. Unter den Bistümern, die schon seit dem Ende des 8. Jahrhunderts in Sachsen an die Stelle der fränkischen Missionssprengel getreten sind, kommt namentlich in Betracht Paderborn, dessen Diözese, die untere Diemel zwar nur eben überschreitend, das spätere Waldeck aber größtenteils einbegreifend, hier bis zur Reformation einer der Hauptträger sächsischen Kultureinflusses gewesen ist. Die im Anfang des 11. Jahrhunderts sich bietende Gelegenheit, auch darüber hinaus im übrigen sächsischen Hessen sich als weltliche Macht festzusetzen, hat Paderborn freilich nur schwach benutzt. Viel stärker und nachhaltiger waren hier und im Ittergau die von Norden nach Süden geführten Stöße sächsischer Grafen und Dynastengeschlechter. Zu ihnen gehörten z. B. schon die damals von Heinrich II. an Paderborn geschenkten Grafschaften des Hoholt, die aus dem Lippischen bis in den Ittergau hinein gewachsen war, und des Dodicho, die sowohl im Ittergau und im sächsischen Hessen als nördlich davon im Nethegau lag. Die gleiche Rolle setzten dann fort, zum Teil als Vögte oder Vasallen des selbst versagenden Bistums, eine Reihe von anderen aus Niedersachsen über die Weser greifenden Dynasten, wie die Grafen und Herren von Winzenburg, Northeim, Everstein, Dassel. Grebenstein, der Scharten- und der Schöneberg sind Brennpunkte ihrer Macht, und als auf dem [Hasunger] Berg bei Kassel, [nahe] der

¹⁰ [„Herzogtum“ hier ein unpräziser Ausdruck; vgl. unten Nr. H 3 S. 368 ff.]

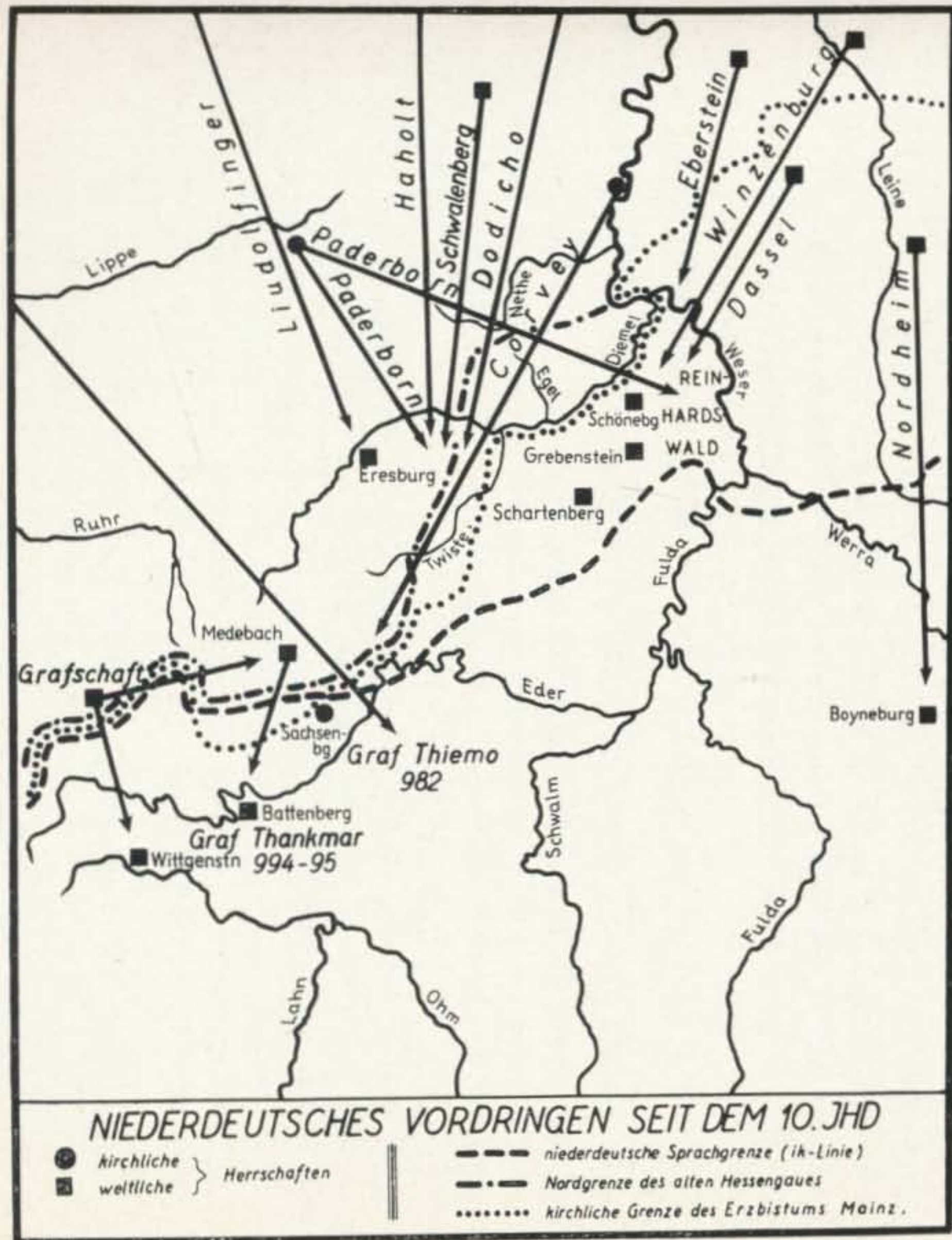
^{10a} [Vgl. Taf. 8a (nach S. 352).]

alten Stammesgrenze, Otto von Northeim gegenüber Kaiser Heinrich IV. lagert (1071), da ist es, als wolle er seinen Schild halten über das ganze Sachsenland. Noch weiter, tief hinein ins chattische Hessen, dringen im Westen sächsische Herrengeschlechter, die in den Besitz der Grafschaften Wittgenstein und Battenberg gelangen, die Herren von Itter, die ihr ursprünglich corveyisches Territorium im südlichen Ittergau bis über die Eder und die Orke ausdehnen, vor allem aber die bei Hameln und Pymont beheimateten Herren von Schwalenberg, die als Vögte von Paderborn [und mehrerer waldeckischer Klöster] an Twiste, Rhene und unterer Eder Fuß fassen und bald sächsisches und chattisches Gebiet zur Grafschaft Waldeck verschmelzen. Eine politische Bewegung von solcher Ausdehnung und Einheitlichkeit muß jedenfalls auch vom Stammesbewußtsein des sie auslösenden Volkstums getragen worden sein; von ihm zurückgelassene ‚Leitfossilien‘ sind wohl die meisten der gewöhnlich auf sächsische Zwangssiedlungen Karls des Großen zurückgeführten ‚Sachsen‘-Ortsnamen im chattischen Hessen (z. B. das corveyische Sachsenberg in Waldeck, die Sachsenhausen daselbst und in den Kreisen Ziegenhain und Homberg).

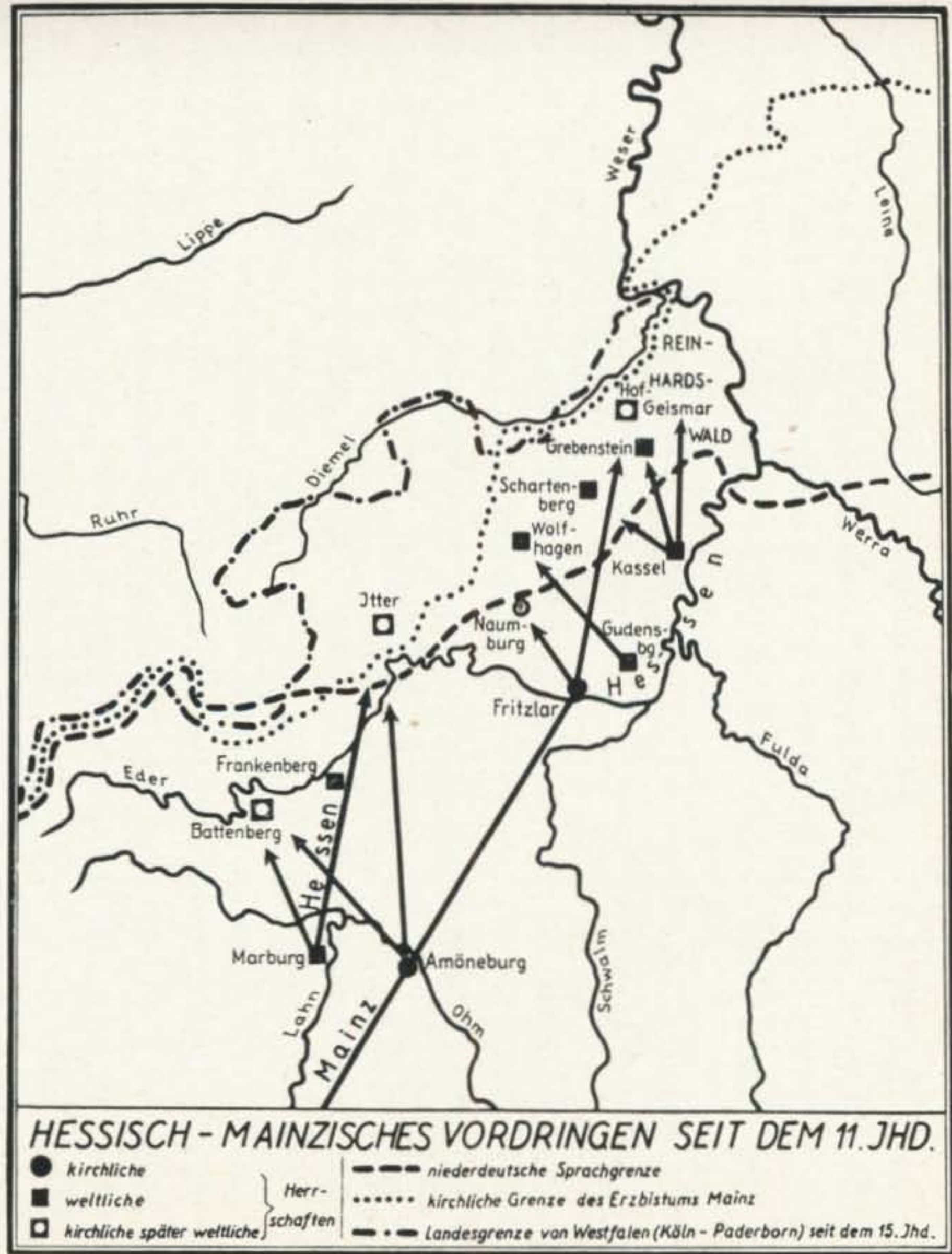
Längst aber hatte schon damals der sächsischen Welle sich eine fränkisch-hessische entgegengeworfen^{10b}. Mit dem Antritt der fränkisch-salischen Dynastie im Reiche setzte sie ein; das Erzstift Mainz, das seit den Tagen des fränkischen Missionsbischofs Bonifatius die sächsische Außenbastion seiner Diözese östlich und westlich der Weser zähe festgehalten hatte und dort, besonders in und um Hofgeismar, aber sogar bei Warburg im Paderbornischen, auch mit irdischen Gütern reich gesegnet war, ist von Heinrich III. sehr bezeichnender Weise im Reinhardswald an die Stelle von Paderborn gesetzt worden und hat sich dort teilweise im Besitz behauptet. Im 13. Jahrhundert würde es, bei einem großen Versuch, ein möglichst geschlossenes Diözesan-Territorium zu schaffen, hier gegen Paderborn durchgedrungen sein und gegen jene sächsischen Dynasten verhältnismäßig leichtes Spiel gehabt haben; die stärkere, ‚fränkische‘ Kraftwelle war in ihm verkörpert. Gescheitert ist es, wie in ganz Hessen, an seinem Konkurrenten, der an der sächsischen Front zugleich sein Partner war, an dem Landgrafen von Hessen. Dieser hat wohl schon früh die Offensive

^{10b} [Vgl. Taf. 8b (nach S. 352).]

a



b



Die hessisch-westfälische Grenzzone

May.

V nōs. Inuentio S^ce Crucis. In h^o festo

h^om^o xvij sol cot de redditib; altar^o s^ce Anne institut^o p^o Com^o de Colmar. et iustam ut p^o x
et marey et vii kl^o aug^o. Instituit xvij^o Jun^o h^om^o de Colmar. hoc s^co salu^o. vii^o et kl^o marey. i^o ann^o

Heynonan^o filius Ger^o advocati a quo h^om^o ij lib^o hlt pent^o Wygandus de Westfeld de dono
sua cum hi^o auct^o s^co in det^o loyngtzen ut p^o in ann^o hulle vxor^o q^oina heyn^o ix kl^o april^o

Item h^om^o in eodem ann^o mald^o et adpist^o panes p^ont^o q^od dabit vic^o altar^o s^ci marci
in noua cap^ota. ut patet luce ev^o xv kl^o Nouemb^o et sequit^o de fundat^o h^o cert^o

Illustrat^o dices ab elissen meliores. Hermannus vdo quibus hic recipere nullo
fraudeat in celis her^o g^ostouyffe fideles. Templu^o que d^oni laus exerceatur ab omni
Anno ter^o dono sexagesim^o et septingentesim^o Hermann^o ap^orti merit^o sic vdo nouemb^o l^o
Clarus in p^oto gaudens vtriusq^o patris. Codex volati sunt cum conuenerat
publice collati requiescent luce beati et idest Obierunt Anno d^oni m^o lxxx^o. E. T. ff^o

hic sunt scripta in p^ortu^o in Capella Imperiali ibid^o
et ibid^o collocata de crucibus dictoy p^ont^o et d^oni p^ont^o
per Maximilianum Imperatorem Roman^o

E. T. ff^o ...

A . iij nōs.

Hic erit memoria v^o domo et

Hermanni d^oni alarie et alior^o fundator^o et prior^o h^om^o ecc^o et Ann^o Elizabeth^o Kon
czelin in hospitali et h^ocewig^o prior^o. a quib; h^o fert^o mare^o de t^o her^o de Elb^o h^o h^o
sua in a^ore ex opp^o c^o Th^ouomcor^o ut p^o in ann^o Syfidi from^o h^o n^oo april^o

Et h^om^o p^o ead^o memoria et mar^ota pasche de domo et h^oditate quous^o Luce geb^o in
begine s^co ex opp^o a lat^o c^o Th^ouomcor^o in C^onsa Buelensheym^o in

Et h^om^o p^o eadem memoria fert^o m^opa ing^oona cedone et ij p^ont^o can^o q^o dabit^o cap^ota
p^ont^o missa altar^o in Symone et Iude et And^ore ap^oto^o de domo sua s^co in a^ore et ig^o h^o h^o
fryson ex opposito th^ouomcor^o

Que domo in t^o sol^o mar^ota. De qua et d^o vi^o fert^o in ann^o h^om^o de d^odon^o con^o h^o
v^o in i^one ang^o

Et fert^o mare^o in ann^o ing^o Com^o de Epigel can^o h^o v^o in kl^o decemb^o

Et h^om^o p^o ead^o memo^o xiiii col. q^o dant^o decan^o et cap^o

Et h^om^o p^o ead^o memo^o vii sol hlt^o ann^o mare^o de domo Ger^o d^o de Stoghus in noua
emette s^co

Et h^om^o p^o ead^o memo^o xvij met^o p^o in g^o p^ong^o h^o h^o by domo Stoppelnd^o ga. q^o
dabit h^om^o de m^o domo h^o h^o de domo p^ont^o ibid^o qu^o Joh^o Olynga^o ut p^o in ann^o f^o
Wygandi de herbach xi kl^o decemb^o

ergriffen¹¹ und sie im ganzen Diemelland zum Siege geführt, vom 13. bis 15. Jahrhundert dort Mainz lahmgelegt, die sächsischen Dynasten beseitigt¹², Paderborn aus dem Lande manövriert und schließlich jenseits der unteren Diemel die alte Wasserscheiden-grenze des karlingischen Hessen fast wieder erreicht. Im Westen endlich wußte sie — um nur das Wichtigste zu nennen —, Eingang in die einst selbst erst nach Hessen hineingewachsene Herrschaft 8 Itter zu gewinnen und bis 1588 das Ländchen mitsamt seinem sächsischen Kernstück sich einzuverleiben.

Ist die Stadt Frankenberg, die auch für diese Erwerbung schließlich eine Voraussetzung war, [etwa schon von vornherein als Exponent der hessischen Ausdehnungspolitik gegründet worden? Sollte etwa] mit ihrem Namen, der wie eine Antithese zu dem Namen des benachbarten Sachsenberg klingt, dem Sachsenum, dessen Stammesbewußtsein bereits aus seinen ‚Sachsen‘-Namen zu uns sprach, das Hessenland als Träger und Hüter stammfränkischer Tradition [gegenübertreten? Eine solche hat es in Hessen, wie wir gezeigt haben möchten¹³, nicht gegeben. Vielmehr heißt Frankenberg wahrscheinlich nach einer längst ausgegangenen fränkischen Burg, auf deren königseigenem Grund und Boden der Landgraf, als wäre er wirklich Sachwalter des Reiches, diese seine Stadt begründet hat¹⁴, früher, nicht später als die corveyische Nachbarin entstand¹⁵, die also erst nach dem Vorbild Frankenbergs und ihm zum Tort als Trägerin des niedersächsischen Stammesgefühls auf den Namen Sachsenberg getauft worden ist.]

[Auch ohne das hier immerhin noch spürbare Mitspiel des nun bald endgültig abdankenden Reichsgedankens ist in unserem Grenz-

¹¹ [Unhaltbar ist die im Erstdruck folgende Vermutung, das Gebiet des Erzpriestersprengels Schützeberg (um Wolfhagen) habe einst größtenteils sächsischen Charakter aufgewiesen und ihn erst durch diese Gegenbewegung eingebüßt; vgl. SCHRÖDER-PETERSEN (s. A. *) S. 9 f. Immerhin bleibt bestehen, daß 1385 außer den beiden Stühlen von Grebenstein und Schartenberg auch der von Zierenberg, das im Sprengel Schützeberg lag, ausdrücklich auf engrischer Erde lokalisiert wird (ebd. S. 10 A. 36, S. 125 A. 107). Aber ein Schluß läßt sich daraus nicht ziehen.]

¹² [Erwähnt sei die parallel verlaufende Entwicklung östlich der Weser, wo Heinrich der Löwe als Erbe der Northeimer die niedersächsische Welle erneut mit Vehemenz vorträgt; bis auf Münden geht auch der Erfolg dieser Expansion wieder verloren. Vgl. bes. K. A. ECKHARDT, *Heinr. d. L. an Werra und Oberweser* (2. Aufl. 1958).]

¹³ [Vgl. unten Nr. 3 S. 371 ff. Mit Rücksicht auf diese Arbeit wurden die vorliegenden beiden Absätze ergänzt und umgearbeitet.]

¹⁴ [Vgl. ebd. S. 378 f. A. 110.]

¹⁵ [Vgl. unten Nr. 4 S. 429 A. 102.]

gebiet die hessische Expansionstendenz der sächsischen weiterhin überlegen geblieben.]

[An Beispielen fehlt es nicht. So ist es] bezeichnend, daß das seinem Ursprunge nach rein sächsische Haus Waldeck sich seit dem 13. Jahrhundert nicht nur zeitweise, sondern dauernd bei seinen Heiraten vom Norden abwendet und seine Frauen fast nur in südlichen Geschlechtern sucht. Vollends gewinnt die in ihm vorherrschende hessische Einstellung im ganzen Lande Waldeck das Übergewicht, als die Reformation die Grafschaft kirchlich selbständig werden läßt und von der westfälischen Diözese Paderborn abschnürt. Die Politik aber, mit der der hessische Landgraf seit dem Ende des Mittelalters auf sächsischem Boden Erwerbungen macht, zum Teil in weitab liegenden Exklaven, ist gewiß nur noch durch rein dynastische Erwägungen bestimmt, durch stammhafte Motive kaum irgendwie angeregt. Indem also der politische Stammesgegensatz in unserem Grenzgebiet zurücktrat, ist der unausgetragene Gegensatz der Volkstümer mehr und mehr auf die unpolitischen unter den Erscheinungsformen der Kultur beschränkt worden; nun ist fast nur noch der Verkehr, neben dem Staat der andere Motor wandernden Kulturgutes, berufen gewesen, ihre Wellen fortzupflanzen und zu lenken.